Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

09. September 2025

**Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025**
**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes**
**Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01320**
**TOP: 9.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich hierbei um zusätzliche freiwillige Leistungen handelt, die unter den aktuellen haushaltsrechtlichen Bedingungen nicht umsetzbar sind. Die Stadt Halle (Saale) befindet sich in einer Situation der Haushaltssperre. In dieser Lage dürfen ausschließlich vertraglich gebundene, gesetzlich verpflichtende oder unabweisbare Ausgaben und Aufgaben realisiert werden. Dies betrifft ausdrücklich auch den Personaleinsatz.
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Halle (Saale) bereits über einen DEKRA-zertifizierten Elektromobilitätsmanager verfügt. Bestehende Kompetenzen und Strukturen wie das flexible Koordinierungsgremium im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes stehen bereits zur Verfügung und können ohne zusätzlichen Mitteleinsatz weiter genutzt werden. Entsprechende Bekanntmachungen werden auf www.halle.de in Kürze eingestellt.

Inhaltlich ist die Zielrichtung des Antrags, die Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes zu beschleunigen und eine bessere Koordination zwischen Verwaltung, Stadtwerken und privaten Partnern zu erreichen, nachvollziehbar und im Sinne der Stadtentwicklung sinnvoll. Gleichwohl kann die Verwaltung selbst keine Rolle als Betreiberin von Ladeinfrastruktur übernehmen. Diese Aufgabe liegt bei entsprechenden Marktakteuren. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Schaffung planerischer Rahmenbedingungen, die Begleitung von Genehmigungsprozessen und die Moderation zwischen den beteiligten Akteuren.

René Rebenstorf
Beigeordneter